

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Raumordnung vom 08.12.2025

TOP 6. Prüfauftrag der Gruppe Die Linke / Die Partei und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.10.2025 zum Thema "Sandabbau S 35 Boltersen"
(im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 20.11.2025)
zur Kenntnis genommen
2025/349

Als Mitverantwortliche für den Prüfauftrag erklärt KTA Schmidt, dass sich die Verwaltung mit den Belangen der BI intensiv beschäftigt hat und nun ein vertiefter Austausch möglich ist.

Ang Dr. Panebianco trägt die Ergebnisse des Prüfauftrags vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

KTA Meister dankt der Verwaltung für ihre schnelle Arbeit und fragt, inwiefern das LBEG eine Gewichtung der Kriterien für die Bewertung der potenziellen Rohstoffabbaugebiete durchführt, ob eine schriftliche Aussage hinsichtlich der Mächtigkeit der Lagerstätte bei Barendorf durch das LBEG vorliegt, woraus die unterschiedlichen Aussagen der BI und der Verwaltung zum Abstand zwischen der potenziellen Abbaufäche Barendorf und der Wohnbebauung resultieren und wie es zu der Bewertung des LBEG bezüglich der Transport-Anfahrtswege kommt, da laut BI eine Ortsdurchfahrt durch Barendorf nicht notwendig wäre.

Ang Dr. Panebianco erklärt, dass das LBEG die Abbaufähigkeit der Lagerstätte beurteilt. Diese ergibt sich vor allem aus der Art des Rohstoffs und dem Volumen sowie dem Erkundungsstand. Dabei wirkt sich eine starke Schichtung der Lagerstätte negativ aus. Diese ist aus den Bohrkernen (Folie 11) zu erkennen. So liegen in Barendorf mehrere Schichten verschiedener Rohstoffqualitäten vor, während in Boltersen eine hohe Mächtigkeit einer einheitlichen Rohstoffart besteht. Hinsichtlich des Abstandes zur Wohnbebauung setzt die BI die Messung nicht am östlichen Rand der Lagerstätte an. Die Transportwege werden davon abhängig sein, wohin der Rohstoff transportiert werden muss. Dies wird erst im Genehmigungsverfahren geklärt.

KTA Meister fragt, ob auf die Transportwege im Zuge der Genehmigung Einfluss genommen werden kann.

Ang Dr. Panebianco erklärt, dass die Genehmigungsbehörde Vorgaben für den Abbau macht, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sofern vor Ort weitere Einschränkungen gewünscht sind, ist es denkbar, dass die Gemeinde dies mit dem Abbauunternehmen direkt vereinbart.

KTA Schmidt kritisiert, dass eine umfangreiche Nutzung von Rohstoffen für die nächsten 30 Jahre im Widerspruch zum Ziel der Klimaneutralität 2040 und dem Netto-Nullziel zur Flächenversiegelung 2050 steht. Der prognostizierte hohe Sandbedarf für Beton und im Tiefbau etwa für die A39, die Elbbrücke und anderen großen Infrastrukturvorhaben seien zu hinterfragen. Sie fragt, inwiefern das RROP angepasst wird, wenn tatsächlich nicht so viel Sand benötigt wird und das LROP diesbezüglich geändert wird.

Ang Dr. Panebianco erläutert, dass das RROP bei einer Änderung der Vorgaben des LROP angepasst wird und Rohstoffe trotz Festlegung des RROP ungenutzt im Boden verbleiben können, wenn diese nicht benötigt werden sollten.

KTA Gros erkundigt sich, inwiefern der Landkreis eine Rangfolge der Abbaugebiete nach Erheblichkeit von möglichen Konflikten vorgeben kann und verweist auf Gerichtsurteile zu Genehmigungsverfahren, in

denen eine Alternativenprüfung gefordert wurde.

KR'in Vossers erklärt, dass der Landkreis im RROP keine Rangfolge festlegen, sondern lediglich Flächen vor entgegenstehender Nutzung sichern kann. Sie weist darauf hin, dass Abbaunternehmen Abbaugenehmigungen unabhängig von den im RROP festgelegten Flächen beantragen können.

KTA Blume fragt nach der Erschließung der bestehenden Abbaufäche auf der Lagerstätte südlich von Barendorf und ob der Sand nur über die Kreisstraße abgefahren wird oder auch nach Norden.

LR Böther antwortet, dass der Abtransport hauptsächlich über die Kreisstraße erfolgt.

KTA Stoll fragt, inwiefern unabhängig von einer regionalplanerischen Gebietsausweisung Abbaugenehmigungen beantragt werden können und ob für die Alternativfläche bei Barendorf schon Interesse angemeldet worden ist.

LR Böther erklärt, dass, sofern ein Unternehmen Zugriff auf eine Fläche hat, eine Abbaugenehmigung beantragt werden kann. Inwiefern Interesse an einem Abbau auf dieser Fläche besteht, ist nicht bekannt.

Beschlussempfehlung:

Prüfauftrag der Gruppe DIE LINKE/Die PARTEI und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zur nächsten Raumordnungssitzung zum Thema Sandabbau S 35 Boltersen

Wir bitten die Verwaltung nochmals im Interesse der Einwohner*innen zu prüfen, die Sandabbauvorrangfläche S35 bei Boltersen aus dem aktuellen RROP Entwurf herauszunehmen und durch Ausweisung einer konfliktfreieren Vorrangfläche zu ersetzen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Raumordnungsausschuss am 08.12.2025 vorgestellt werden.

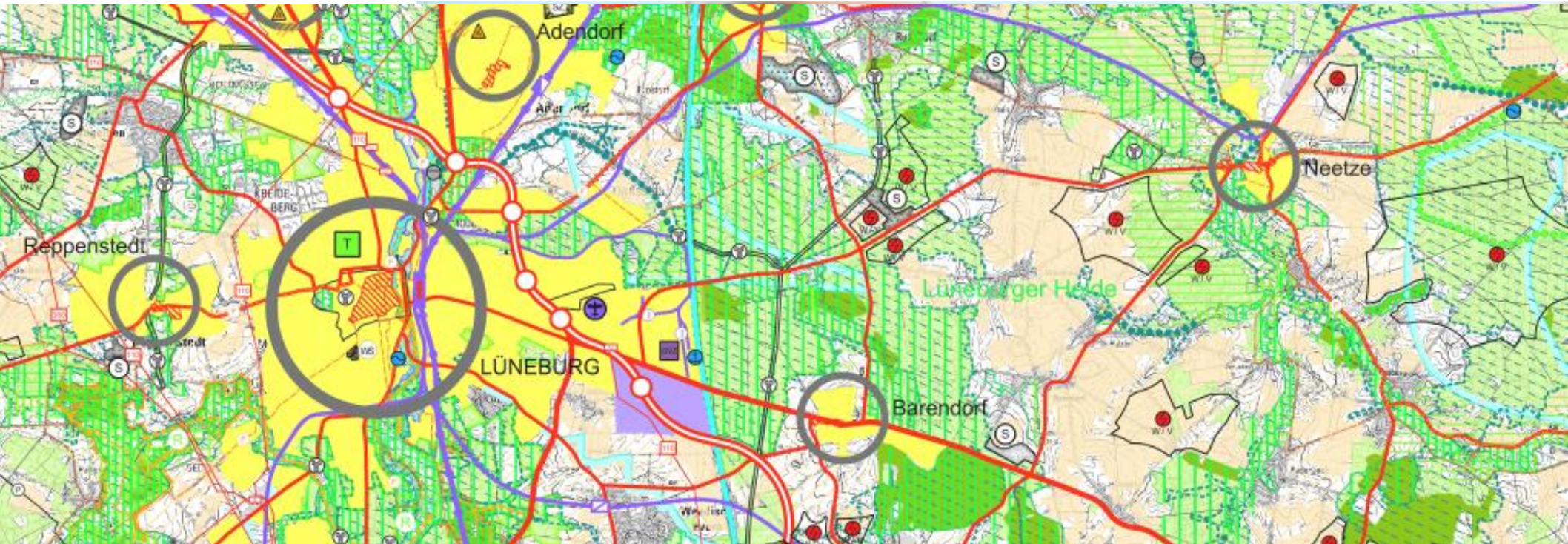
Abstimmungsergebnis:

Der Prüfauftrag wurde mit Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2025 erledigt.

Anlage 1 251208_FA_RO_Praesentation_Pruefauftrag_S_35_Boltersen



LANDKREIS LÜNEBURG



Neuaufstellung RROP 2025

VO 2025/349 - Prüfauftrag „Sandabbau S_35 Boltersen“

Fachausschuss am 8. Dezember 2025

Rechtlicher Rahmen

LROP

- Auftrag zur Festlegung von VR und VB Rohstoffgewinnung
- Langfristige Bedarfsdeckung = mindestens 30 Jahre
- Grundlage: aktuelle Rohstoffsicherungskarten

LBEG

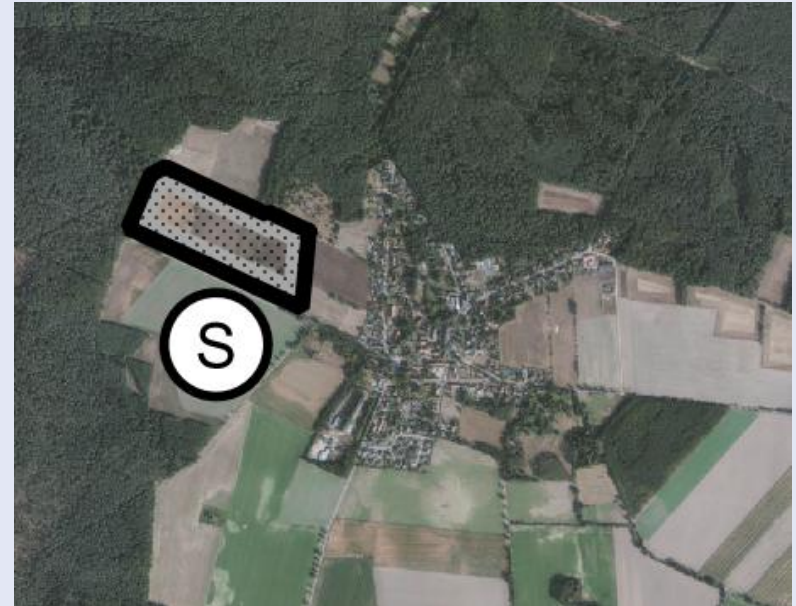
- Überdeckungsfaktor 3-5

Raumverträglichkeitsprüfung



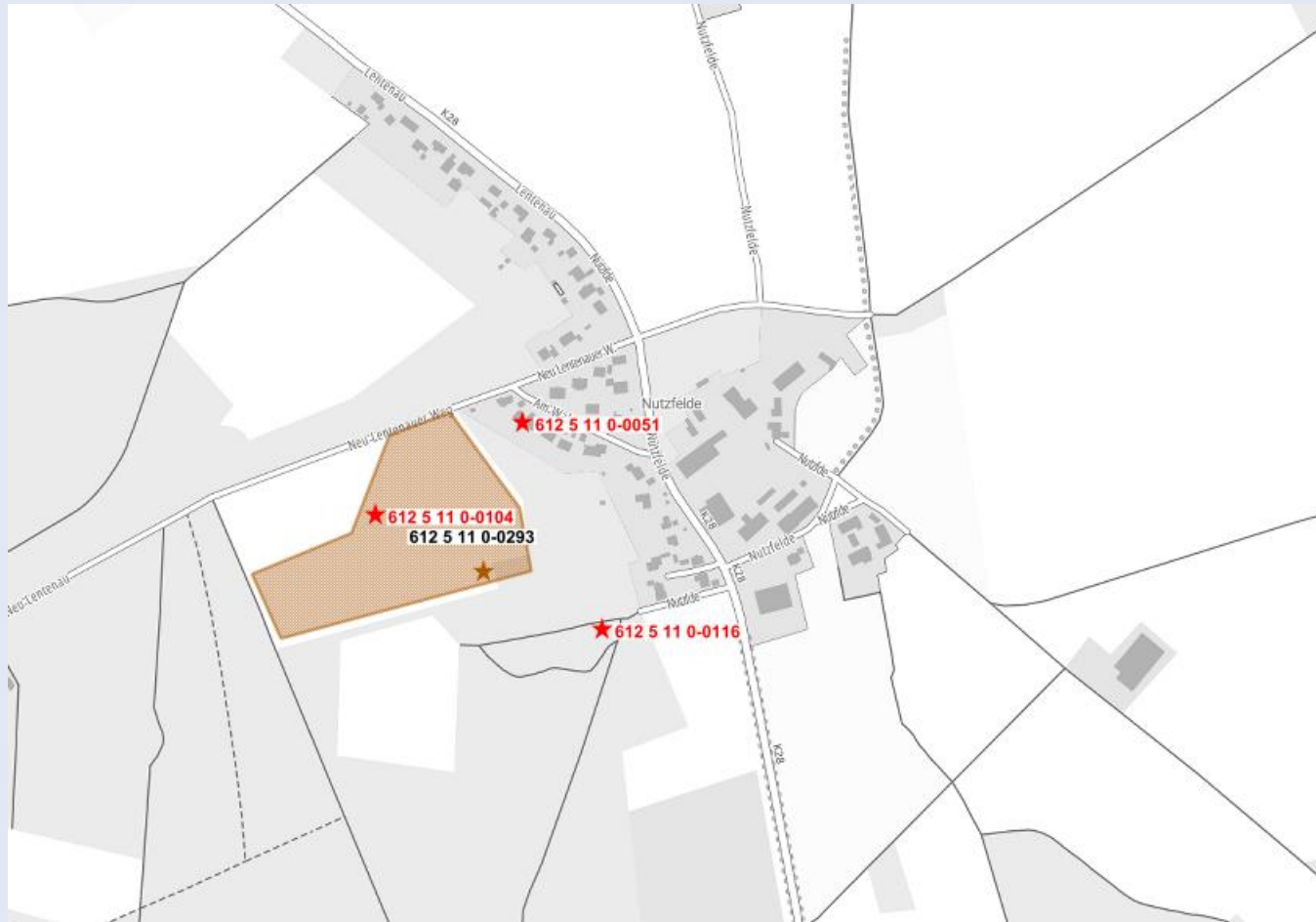
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung S_35 Boltersen

- Gebiet 2. Ordnung
- gut erkundet durch mehrere Bohrungen
- 12,5 ha; Mächtigkeit von 15 Metern
- Kiessande; Nutzung v.a. in der Bauwirtschaft
- gute Erschließung
- Abstand von mind. 100 m zu Feuerwehrstandort und 200 m zu Wohnnutzungen – Bestimmung von Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren

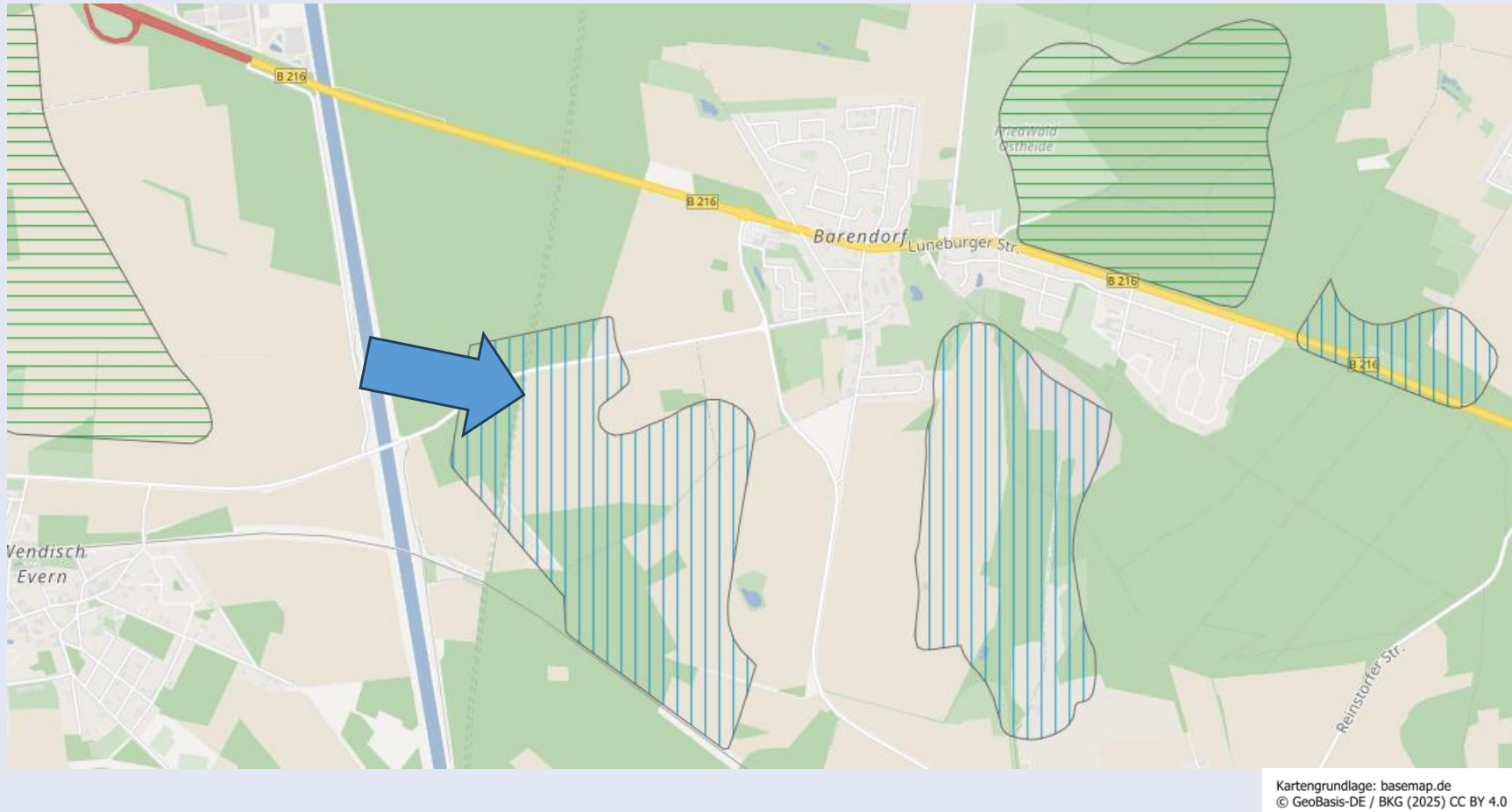


Vergleichsfläche Nutzfelde

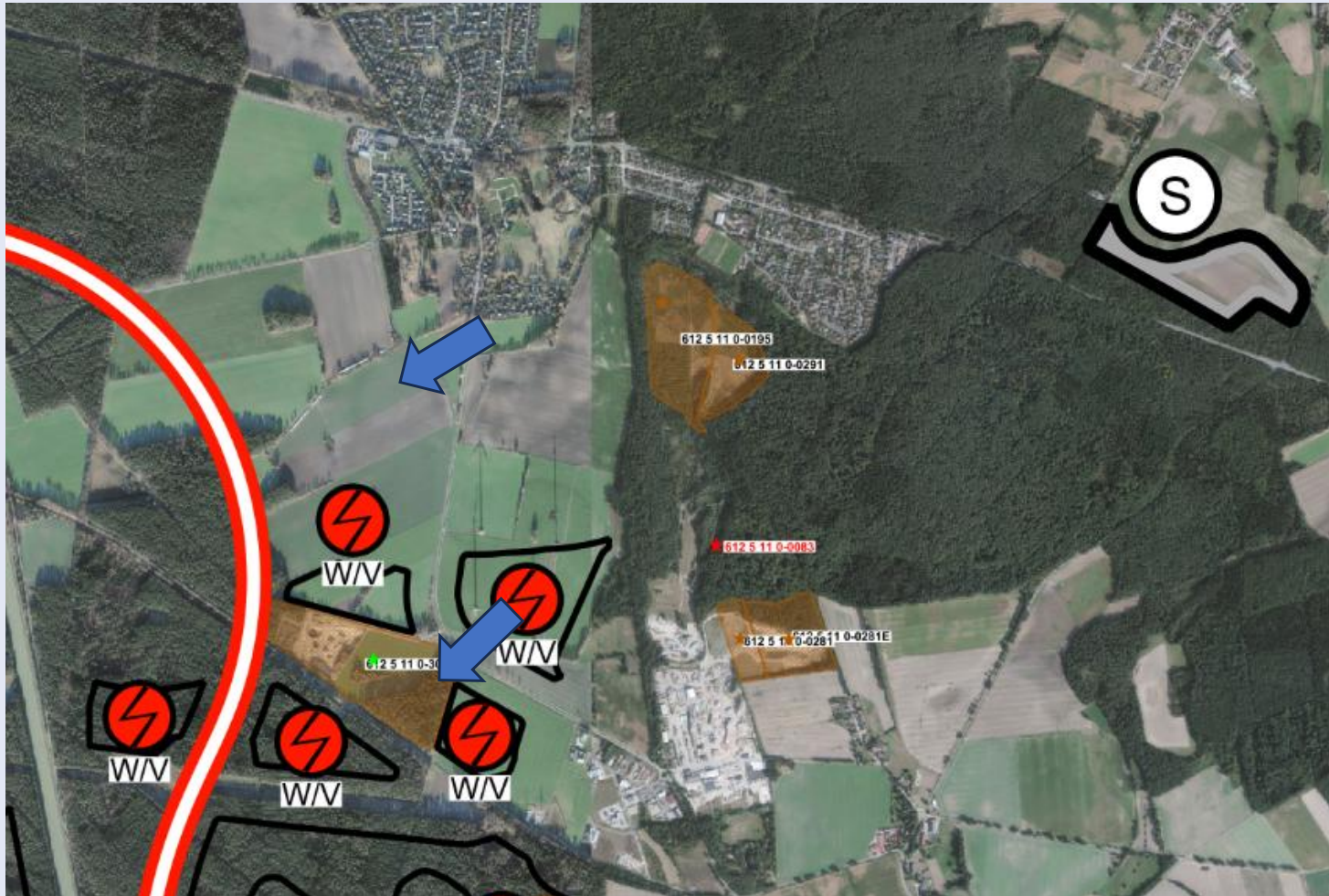
Abstand der Abbaufäche zur Wohnbebauung: ~ 50 – 120 m



Prüfung der Alternativflächen



Prüfung der Alternativflächen



Ausschnitt aus Luftbildaufnahmen 2024 unter Einblendung der Vorranggebiete Autobahn und Windenergienutzung, der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung und der Abbaustätten (Sterne rot: stillgelegt; grün: aktiv; braun: Rekultivierung, Sukzession)

© 2025 LGLN



Prüfung der Alternativflächen

a) nördliche Fläche zwischen Barendorf und Elbe-Seitenkanal

Erneute Abstimmung mit dem LBEG:

- deutlich schlechterer Erkundungsstand der Lagerstätte 2729 S/10 (lediglich zwei weit auseinander liegende Bohrungen)
 - geringere Mächtigkeit von 4 m
 - Rohstoffqualität gleichwertig oder schlechter
- Aus diesen Gründen empfiehlt das LBEG explizit nicht die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung im RROP.



Prüfung der Alternativflächen

a) nördliche Fläche zwischen Barendorf und Elbe-Seitenkanal

- Ortsnähe zu Barendorf
- ebenfalls Lage in Hauptwindrichtung
- Vorbelastung durch weitere aktive Abbaufäche, das VR Windenergienutzung OST_04 und das VB Rohstoffgewinnung S_30
- Erschließung durch Barendorf
- als Grundzentrum insgesamt höhere Betroffenheit
- Umweltbelastung nicht geringer als bei S_35



Prüfung der Alternativflächen

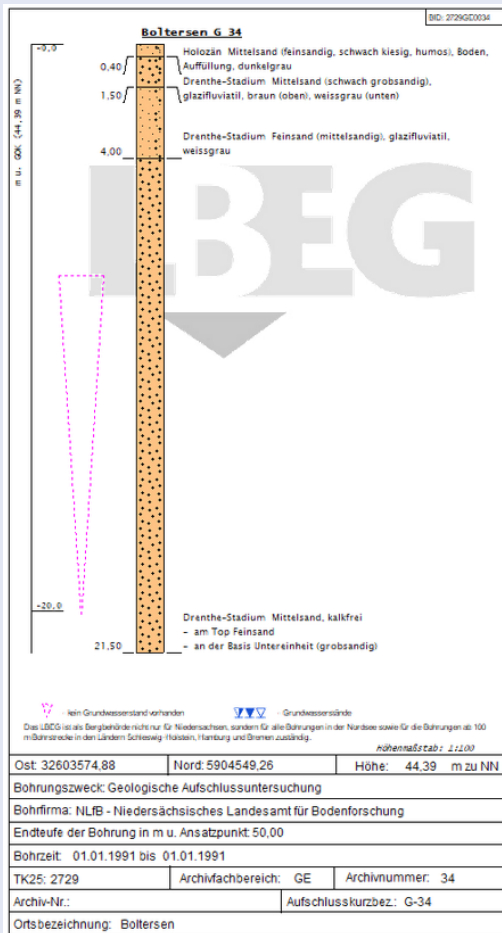
b) südliche Fläche zwischen Volkstorf und Barendorf

- bereits genehmigte aktive Bodenabbaufäche
- dient nicht der langfristigen Bedarfssicherung für mind. 30 Jahre
- Flächenerweiterung nach Norden würde Streichung der VR Windenergienutzung OST_04_07a erfordern

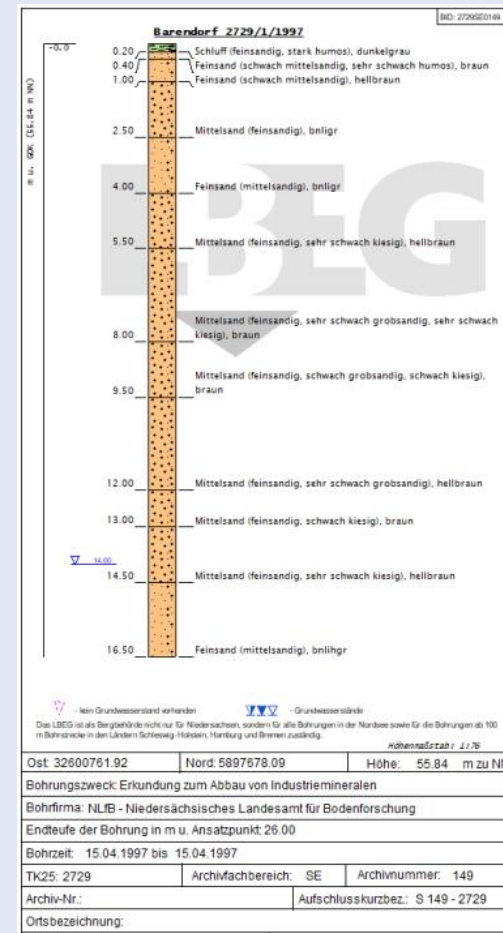


Vergleich der Bohrkerne

Boltersen



Barendorf



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

